

eine volle Woche auf die Befegung eines Platzes zu warten?

Die Mitgliedschaften unter einander können die Befegung der Stellen weit besuener und schneller herbeiführen, wenn man bedenkt, wie geographisch nahe z. B. die Mitgliedschaften Hamburg und Lübeck, Hannover und Braunschweig, Mainz und Darmstadt u. a. m. zusammen liegen; viele sind jetzt ein- und derselben, Stellen, die nicht am Ort zu besetzen sind, nach Berlin zu melden, weil es das Reglement so vorschreibt.

Dieses sind die hauptsächlichsten Gründe für mich gewesen, um den Antrag auf Auflösung zu stellen. Der Verbandstag wird ja entscheiden über Sein oder Nichtsein des Zentral-Arbeitsnachweises.

NB. Die Frequenz betrug am 1. Juli bis 31. Dezember drei angeworbene Stellen.

Berlin. Paul Schade.

Nachtrag resp. Berichtigung zu den „Glossen“ von Hamburg-Altona.

In dem Artikel in Nr. 2 unserer „Buchbinder-Zeitung“ ist unter der Firma Wöll & Comp. der Buchbinder Krüger als Gesellschafter verzeichnet worden. Ursprünglich war der p. p. Krüger bei der Firma Wöll & Comp. von Seiten des Artikelschreibers gar nicht gemeint, sondern ein Namensvetter von ihm, welcher bei der Firma (Höflich) ebenfalls leben geblieben ist. Wir konstatieren nun auf besonderen Wunsch des p. p. Krüger, daß Kr. in der vorerwähnten Versammlung der Geschäftsbücherfabrik von Wöll & Comp. sich dahin geäußert hat, daß er die Forderungen der Lohnkommission anerkenne und dieselben ausverleihe, aber sollte es zum Ausstand resp. Streik kommen, werde er die Arbeit nicht niederlegen. K. behauptet nun, daß er die Forderungen gleich den anderen Kollegen auf dem Komptoir vertreten habe und den Ausbruch, „daß er mit der „Gesellschaft“ resp. den Streikenden nichts zu thun haben wolle“, nicht gebraucht haben wolle. Da nun die Firma Wöll & Comp. unsere Forderungen schon am ersten Tag des Streiks bewilligte, hatte auch Niemand Ursache zu streiken, und beruht der Ausbruch, daß der p. p. Krüger stehen geblieben, auf einem Irrthum resp. falscher Redewendung, welche übrigens auf die Verwechslung seines Namensvetters zurückzuführen ist. Dagegen müssen wir gleichzeitig konstatieren, daß K. die Ertragsabgabe für die aufzubringende Streikunterstützung als nichtorganisirter Kollege verweigert hat, obwohl er in Folge des Vorgehens der Lohnkommission einen wesentlichen pekuniären Vorteil, resp. eine Lohnauszahlung und Mithinbeige Arbeitszeit erhalten hat. Um jeden Irrthum zu vermeiden, konstatieren wir gerne als Berichtigung, die auf Wahrheit beruhenden Thatsachen.

Beglückt des Ausstandes bei Treu & Comp. ist in den „Glossen“ eine Kollegin Olga Schlegel verzeichnet, welche von den Ausständigen als eine während des Ausstandes „eingesprungene“ Kollegin angegeben wurde. Wir konstatieren auf besonderen Wunsch der Frä. Olga Schlegel, daß sie wohl bei Treu & Comp. eingestellt wurde, jedoch nachdem sie über den Sodarverhalt des Ausstandes bei Treu & Comp. orientirt war, nicht in Arbeit eingetreten ist, was wir hiermit gerne konstatieren.

Nachzutragen sind die bei der Firma Baabe während des Streiks eingesprungenen Ausstellungen Paul Senfroy aus Berlin und Guft. Kaufmann aus Hamburg, nicht zu verwechseln mit unserem Vereinsmitglied Kaufmann, welcher in den Streik eingetreten ist.

J. A. C. G.

Die Thätigkeit der Berliner Rechtschul-Kommission.

Da in der letzten ordentlichen Generalversammlung der Bericht der Rechtschul-Kommission wegen vorgerückter Zeit verlagert wurde, wäre es vielleicht nicht unangebracht, denselben auf diesem Wege förmlich den Verhandlungsmittlern zugänglich zu machen.

Bei dem Obmann der Kommission erscheint das Mitglied Fr. Strich, welche bei dem Buchbindermeister Gernerobing gegen einen Wochenlohn von 15 Mt. beschäftigt war. Eines Sonntags erklärte Herr Gernerobing seiner Arbeiterin, daß er sie nicht bezahlen könne, da er selbst kein Geld hätte. Sie arbeitete dann noch einige Tage und hörte dann auf. Als sie aber ihren rückständigen Lohn nicht erhalten konnte, wurde beim Gewerbegericht Klage erhoben. Da der Beklagte im Termin nicht erschien, so wurde er dem Klagenantrag entsprechend verurtheilt, an die Klägerin 15 Mt. zu zahlen.

Das Mitglied Waßle arbeitete bei dem Lederwarenfabrikanten C. May, Drebröckenstraße 86. Er sollte eines Tages wegen Mangel an Arbeit aussetzen, worauf er erklärte, daß er sich hierauf nicht einlasse, sondern sich Herrn May 14 Tage zur Verfügung stelle. Nach 3 Tagen bekam er eine Postkarte, daß er wieder anfangen solle, es wäre wieder etwas gekommen. Waßle ging auch hin und arbeitete, aber am nächsten Taglagte jög Herr May die drei fehlenden Tage, an welchen der Kläger aussetzen sollte, ab, welche pro Tag mit 3,25 Mt. angelegt werden. Es kam ein Vergleich zu Stande, der Beklagte zahlte an den Kläger 9,50 Mt. Der Kläger wurde aber auch den nächsten Sonntagsabend entlassen.

Das Mitglied Presh wurde von Seglit Nachfolger mit einem Wochenlohn von 27 Mt. eingestellt. Als er die Arbeit antreten wollte, wurde ihm vom Werkführer bedeutet, daß der Chef an demselben Tage noch einen anderen, welcher gleichzeitig kalfulliren könne, eingestellt habe, es thue ihm daher leid. Die Klage wurde eingeleitet und zwei Tage vor dem Termin bekam der Kläger sein Geld.

Das Mitglied Mar Schulz arbeitete in der Lurupapierfabrik von Lütthauer & Voissen. Während

des Streiks der Steinbrücker und Lithographen begehrt Schulz dem Hausbier obiger Firma und sprach in freilichem Tone mit ihm über den Streik. Zu Hause angekommen, ergriff ihn Hausbier seinem Chef, daß ihn der p. p. Schulz aufgebodert hätte, auch zu streiken, wobei er mit der Hand ausgehört haben sollte. Die Sache kam zur Anzeige und Schulz erhielt zum 12. Dezember v. J. eine Vorladung vor das Schöffengericht wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Die Beweisaufnahme ließ so zu Gunsten des Angeklagten aus, daß der Staatsanwalt selbst die Freisprechung beantragte und die Kosten dem Belastungszeugen auferlegt wissen wollte. Der Angeklagte wurde freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Das Mitglied Wiebergehl arbeitete bei der vorhin erwähnten Firma Lütthauer & Voissen. Als der Streik der Steinbrücker und Lithographen ausbrach, war Wiebergehl wohl allein in der Fabrik, als gerade der Chef kam. Es wurde über dieses und Jenes gesprochen, auch äußerte der Chef, ob Wiebergehl mit ihm durch Dieb und Dumm gehen wolle, worauf der Letztere erwiderte, daß er das nicht thun werde; hierauf sagte der Chef zu ihm: „Dann streiken Sie nur auch und gehen Sie!“ Wiebergehl ging, da er aber noch für 3 Tage und 2 Stunden Lohn zu beanspruchen hatte, wurden dieselben eingeleigt. Bevor es zum Termin kam, zahlte die Beklagte freiwillig.

Das Mitglied Eisenberger arbeitete bei der Firma Bleul, Annerstr. 1. Eines Sonntags beim Auszahlen des Lohnes erklärte Herr Bleul, daß Eisenberger wohl werde aussetzen müssen, worauf Letzterer frag, warum er denn gerade aussetzen müsse, wo er doch schon acht Jahre da wäre. Nach einigen Hin- und Herbreden meinte Herr Bleul, er werde dann noch sehen, wie er es machen werde. Eisenberger arbeitete noch eine Woche, bekam sein Geh und ging nach Hause. Eine halbe Stunde später schickte Herr Bleul dem Kollegen Eisenberger durch eine Arbeiterin eine Mitteilung, daß er aussetzen sollte. Eisenberger ging darauf nicht ein und verlagte Herrn Bleul auf eine vierzehntägige Lohnentschädigung. Es kam ein Vergleich zu Stande, indem Herr Bleul den Lohn für eine Woche zahlte, wodurch dem Kläger kein Schaden erwuchs, da er anderwärts Arbeit bekommen.

Das Mitglied Christian Schulz arbeitete für den Lederwarenfabrikanten Casel. Es kam wegen vertheilte Separationen zu einer Differenz und da Schulz für Casel nicht mehr arbeiten wollte, aber auch noch 3 Mt. Lohnrest zu bekommen hatte, welche Herr Casel nicht bezahlen wollte, so wurde beim Gewerbegericht der Lohnrest eingeleigt. Der Beklagte wurde dem Klagenantrag gemäß verurtheilt. Als bei der Firma Lüderig & Bauer gestreift wurde, sollte das Mitglied Friedrich Meyer den nicht streikenden Kollegen Jara aufgefordert haben, mitzutreten, worauf Meyer eine Anzeige wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung erhielt. Einziger Belastungszeuge ist Jara. Der Angeklagte wurde am 20. Januar freigesprochen, weil bei Lüderig & Bauer nicht wegen Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gestreift wurde, demnach der § 153 der Gewerbeordnung nicht anwendbar sei.

Dies in gedrängter Kürze die Fälle, welche im letzten Quartal des vergangenen Jahres, und eines Theils, welcher schon in diesem Jahre zum Austrage gebracht wurden. Es sind dies aber auch nur die Fälle, in welchen die Rechtschul-Kommission am Rath angegangen wurde; wie viele Mitglieder auf eigene Faust vorgehen, entzieht sich der Kenntniß der Rechtschul-Kommission.

Da ich nun einmal beim Schreiben bin, erlaube ich mir, Einiges aus der Sitzung der Kammer 9 des Gewerbegerichts vom 21. Januar unter Vorstich des Hiesigen Herrn Blantenstein den Mitgliedern zu unterbreiten.

Der Buchbindergehilfe Junker arbeitete bei der Firma Bänig gegen einen Wochenlohn von 21 Mt. und wurde am 9. Januar ohne Kündigung entlassen. Der Vertreter der Beklagten, Herr Stein, wendet ein, daß der Kläger nur einige Tage und auch nur zur Ausfülle bei der Beklagten beschäftigt gewesen wäre, was er durch die Aussagen seines früheren Werkführers, Herrn Timm, beweisen wolle; außerdem sei der Kläger am Entlassungstage betrunken gewesen, was die Entlassung allein schon rechtfertige. Als Zeuge vernommen, äußert sich Herr Timm dahin, daß er den Kläger eingestellt und ihn Arbeit bei Diers in Aussicht gestellt habe, er habe überhaupt die Arbeiter eingestellt und entlassen. Der Vertreter der Beklagten bestritt, dem Timm Vollmacht gegeben zu haben. Leute fest zu engagieren, das sei immer nur im Komptoir geschehen.

Zeuge Waffström: Eine Arbeitsordnung hängt aus, ist jedoch theilweise durch einen Plan von Berlin verdrängt, Kläger hat auf mich den Einbruch der Betrunkenheit gemacht, hat aber gearbeitet, er sollte dann noch perforieren, was er aber verweigerte. Letzteres giebt Kläger unumwunden zu, behauptet aber, daß die Waffer so stumpf waren, daß die Sachen gar nicht perforirt werden konnten, ohne zu reißen. Als der Vorstichende dem Vertreter der Beklagten rief, daß sie mit dem Kläger lieber zu einigen, daß derselbe, wenn er doch bezahlen müßte, ihn lieber zu verurtheilen. Das Gericht beschließt: die Beklagte zu verurtheilen, an den Kläger den Lohn für eine Woche im Betrage von 21 Mt. zu zahlen. Das Urteil erfolgte unter folgender Begründung: Die Arbeitsordnung, in welcher einmündige Kündigungsfrist vorgesehen ist, gilt, der Werkführer Timm war zur Einstellung und Entlassung der Arbeiter befugt; daß Kläger nur zur Ausfülle eingestellt war, ist nicht erwiesen, die Trunkenheit war keine solche, welche eine sofortige Entlassung rechtfertigt und endlich liegt eine beherrschende Weigerung der Arbeit nicht vor. Aus diesen Gründen mußte wie gesehen erkannt werden.

Der Buchbindergehilfe Köhl arbeitete bei dem

Buchbindermeister Freitag als Preisgelber in Affordelohn und wurde am 11. Januar entlassen. Er klagt den Lohn für zwei Wochen, für welche er sich zu Unrecht entlassen sieht, ein. Der Beklagte führt aus, zur Entlassung berechtigt gewesen zu sein, denn der Kläger hätte ihn befohlen, er hätte die Decken, welche er vergolbet, anstatt in den Goldkasten abzugeben, mit einem mit Od getränkten Lappen abzuwischen, denselben Abends mitgenommen, am andern Morgen aber einen anderen mitgebracht; diese Manipulation hätte sich dann alle Tage wiederholt und der Kläger ihm dadurch einen Schaden von pro Tag mindestens 1,30 Mt. zugefügt. Die Reuen Bittrich und Stein, welche in unmittelbarer Nähe des Klägers arbeiteten, befristeten die Arbeiterungen des Beklagten. Als sich der Gerichtshof zur Verabhandlung zurückziehen will, erklärt der Kläger, daß er die Klage zurückziehe.

Eine Frau Lorenz verlagte die Direktion des Schillertheaters wegen pflöcheriger Entlassung, sie hatte eine Kündigungsfrist von 14 Tagen. Am 3. Januar wurde pflöcherlich die Kündigungsfrist auf drei Tage herabgesetzt, am 6. Januar wurde sie entlassen. Frau Lorenz glaubt nun, daß der neue Vertrag erst nach Ablauf von 14 Tagen in Kraft treten dürfe und klagt den Lohn für 11 Tage im Betrage von Mt 15,75 ein. Frau Lorenz hätte die Reinigung der Treppen zu befordern. Der Vertreter des Beklagten glaubt zur sofortigen Entlassung berechtigt gewesen zu sein, da die Frau schlecht gearbeitet hätte und beruft sich auf das Zeugniß des Inspektors Fleischhacker, welcher ausführt, daß die Klägerin am 5. und 6. Januar die Treppen zur Damengarderobe nicht gereinigt hätte, dadurch würden die Garderoben, welche der Direktion viel Geld kosten, schmutzig. Die Klägerin giebt zu, an den fraglichen Tagen die Treppen nicht gereinigt zu haben, da sie am persönlich n. Erscheinungen verhindert war, dafür hätte eine andere Frau, welche ebenfalls dort beschäftigt sei, ihre Arbeit mitgemacht. Das Gericht beschließt: die Beklagte dem Klagenantrag gemäß zu verurtheilen; wenn die Klägerin schlecht gearbeitet hat, so hätte sie vom Inspektor müssen darauf hingewiesen werden, und da eine beherrschende Weigerung der Arbeit nicht vorliegt, so sei eine pflöcherige Entlassung nicht gerechtfertigt.

Bewegungsberichte.

Gesperre Geschäfte:

In Leipzig: Buchbinder W. Schäffel, Düsseldorf. Der Streik der Buchbinder und Buchdrucker bei der Firma Fieb. Richter dauert ununterbrochen fort. Einige Streikbrecher haben sich gefunden.

Dresden. Wie in der Nr. 3 b. 3tg. bekannt gegeben, haben sämtliche 11 Kollegen in der Geschäftsbücherfabrik Rudolf Barth hier am 9. Januar getündigt, weil ein Kollege in diesem Geschäft am 2. Januar gemagregelt wurde. Die Kündigungsfrist war nun am Sonntagsabend dem 23. Januar abgelaufen und haben an diesem Tage sämtliche die Entlassung genommen; damit ist der Ausstand perfekt geworden. Nicht uninteressant ist es zu hören, daß der Inhaber der Firma, Herr Wolf, den in den Ausstand Getretenen verboten hat, das Haus wieder zu betreten. Wenn die Kollegen den Bezug fernhalten, dann wird der gestrenge Herr gezwungen sein, seine streitigen Buchbinder selbst wieder ins Haus zu rufen.

Zunächst hat sich das Gewerbegericht mit Herrn Wolf zu beschäftigen, da sich an dem den Getreuen eingekündigten Zeugniß folgender Schlußsatz befindet: „Sein Austritt erfolgt freiwillig, weil einer seiner Mitarbeiter von mir entlassen wurde, den ich mich wieder einzustellen weigerte.“ Dieser „Zusatz“ erscheint ungeschickt, und wird Herr Wolf sich zu einer anderen Fassung bequemen müssen. — Der Zusammenhalt ist unter den Ausständigen sehr gut. Doch die Organisation!

Korrespondenzen.

Magdeburg. Zu der am 26. Januar stattgefundenen Generalversammlung wurden gewählt als 1. Vorstand F. Kellhof, 2. Vorstand C. Wenner, Kassier F. Wolf, Schriftführer F. Lohs, Bibliothekar W. Glermann, Revisoren G. Jäger und L. Bauer. Einnaommen: für 249 Mt. an 35 Pf. 87,15 Mt., 40 Marten à 15 Pf. 6 Mt. Ausgaben: für Reiseunterstützung an Durchreisende 16,50 Mt. Mitglieder an Schluß des IV. Quartals 22 männliche und 5 weibliche. Neuaufnahmen 3 männliche und 5 weibliche Mitglieder. Zu diesem ist noch zu bemerken, daß sich erfreulicherweise im letzten Quartal ein Aufschwung der Mitgliedschaft bemerkbar machte, der davon zeugt, daß auch jedes einzelne Mitglied im Stande ist, dem Verband bei gelegentlicher Agitation neue Mitglieder zuzuführen.

Gleichzeitig machen wir die Wünderer Kollegen sowie unsere Mitglieder auf das am 20. Februar stattfindende maskirte Piktard aufmerkham. Zur Auf-führung gelangen nur originelle Neheiten.

München. Bibliotheksbericht 1) vom 4. Quartal 1896. Die Bibliothek war im 4. Quartal 1896 an zehn Samstagen geöffnet. Ausgeliehen wurden 54 Bücher an 53 Mitglieder. An Einnahmen mit Kassabestand vom 3. Quartal sind 9,25 Mart, an Ausgaben 2,70 Mt. zu verzeichnen, es bleibt somit ein Kassabestand am 31. Dezember von 6,55 Mt. Die in der Versammlung vom 28. November v. J. von Bibliothekar gestellten Anträge:

- 1) Die Bibliothek behufs Neuordnung und Anlegung eines neuen Bibliothek-Kataloges bis 2. Januar 1897 zu schließen.
- 2) Die Bibliothek-Ordnung vom Jahre 1894 bruden zu lassen und in jedes in der Bibliothek befindliche Buch vorzulegen,
- 3) die unbrauchbar gewordenen Reichsgefesse aus der Bibliothek zu entfernen, bzw. neu anzuschaffen, wurde angenommen. Ein weiterer Antrag: 20 Mt. zur Anschaffung neuer Werte für die Bibliothek zu

bevolligen, wurde gegen 2 Stimmen abgelehnt. Die Bibliothek wurde vom Bibliothekar so gut es möglich war geordnet. Der neue Bibliothek-Katalog wurde in folgende Fächer eingetheilt und die Bücher dementsprechend eingetragen: I. Geschichte, Biographie, Literaturgeschichte. II. Nationalökonomie, Sozialpolitik, Statistik, Bartelliteratur, Reichsgeschichte. III. Naturwissenschaft, Heilkunde, Reisebeschreibungen. IV. Belletristik, Romane, Novellen, Schöde z. V. Fachliteratur (Zeitung und Zeitschriften). VI. Vertriebenes, Lexika, Zeitschriften z.

Im Laufe des 4. Quartals wurden eine größere Anzahl Bücher der Bibliothek einverleibt und zählt dieselbe am 1. Januar 1897 328 Bände im Werthe von 1159,60 Mt. (Der Preis ist der Verkaufspreis mit Einband).

2) Jahresbericht 1896. Die Bibliothek war an 44 Samstagen geöffnet, durch die Neuordnung notwendig geordnete Schließung fielen vier Samstage aus. Ausgeliehen wurden im Ganzen 312 Bücher an 92 Mitglieder. Die Benutzung schwand an den einzelnen Samstagen zwischen 1—12 Bücher. Im Durchschnitt treffen auf einen Samstag 7 Bücher, 2 Mitglieder. Die hohe Zahl der Bücher gegenüber der Mitglieder erklärt sich dadurch, daß entgegen der Bibliotheksordnung sieben 2 Bücher ausgeliehen wurden.

35 Mitglieder benötigen die Bibliothek 1 mal, 20 Mitglieder 2 mal, 13 Mitglieder 3 mal, 7 Mitglieder 4 mal, 6 Mitglieder 5 mal, 2 Mitglieder 6 mal, 2 Mitglieder 7 mal, 1 Mitglied 8 mal, 3 Mitglieder 9 mal, 1 Mitglied 10 mal, 1 Mitglied 13 mal, 1 Mitglied 21 mal.

Ausgeliehen wurden:

- 14 mal: Kraft, Karmelenbd.
- 12 mal: Corvin, Piffanpigeel.
- 7 mal 2 Bücher: Corvin, Goldenem Legende. Kraft, Glänzendes Teno.
- 6 mal 3 Bücher: Keman, Sibirien. 2 Bände H. Schmid's Erzählungen.
- 5 mal 4 Bücher: Bod, Gefunder und frakter Mensch I. 2 Bde. Heyse, Novellenfahy. 1 Band H. Schmid's Erzählungen.
- 4 mal 12 Bücher: Schloffer, Weltgeschichte I. II. Bd. Bod, Gefunder und frakter Mensch II. Bd. Tegner, Frithjof's Sage. Gartenlaube 1872, 1880, Panitz, Der hl. Staatsanwalt. Reichenbach, Welt und Mensch. 2 Bände Heyse Novellenfahy und 2 Bände H. Schmid's Erzählungen.
- 3 mal 18 Bücher: Bassale, Neben und Schriften I. Köpfer, Weltgeschichte und Weltuntergang. Zimmermann, Wunder der Urwelt. Bogt, Weltgeschichte I. Schillers Werke 1—3. Bellamy, Nihilid. Gerkräte Haupter. Horn, Mustervorlagen für Handvergoldung. Die Neue Welt 1893. Leber und Meer 1886/87 I. 2 Bände H. Schmid's Erzählungen. 5 Bände Heyse, Novellenfahy.

2 mal 40 Bücher: Bloß, Deutsche Revolution. Riechardt, Robert Uum. Kitzmann, Natürliche und soziale Religion. Kofling, Darwinische Theorie. Langfavel, Der Mensch und seine Rassen. Zaffel, Neben und Schriften II. Abam, Lehrbuch für Buchbinder II. Brade, Muffr. Buchbinderbuch. Schloffer, Weltgeschichte III. Bd. Neue Zeit, 9. Jahrgang I. 10 Bde. Heyse, Novellenfahy. 2 Bde. H. Schmid's Erzählungen, außerdem Werke von Kellermann, Künzinger, Trautmann, Lsage, Hauff, Grimmeksbauhen, Buch, Leber Land und Meer 1886/87 II., Gartenlaube 1879, Muffr. Zeitung 1884/85 II., u. a. m.

1 mal 52 Bücher: Bloß, Französische Revolution, Deutscher Bauernkrieg. Debel, Die Frau und der Sozialismus. Schloffer, Weltgeschichte IV. XII. Bde. Bläser, Kraft und Stoff. Dr. Lur, Sozialpolitisches Handbuch. Piffagaran, Geschichte der Pariser Kommune 1871. George, Fortschritt und Armuth. Prototoll des sozialdemokratischen Parteitag 1893. Berliner Arbeiterbibliothek I. Neue Zeit, 9. Jahrgang II., 11. Jahrg. II., 12. Jahrg. I. Abam, Lehrbuch für Buchbinder III. Halfer, Marmorierkunst. Horn, Technik der Handvergoldung. 8 Bände aus der naturwissenschaftlichen Bibliothek von Dr. Jittel, Dr. Krebs, Dr. Jäger, Dr. Kante, Dr. Kiemper, Dr. Kellermann, Dr. Nagel, Dr. Bisto. 9 Bde. Heyse Hartmann, Dr. Nagel, Dr. Bisto. 9 Bde. Heyse Novellenfahy. Schillers Werke 4—6, außerdem Werke von H. Schmid, Herst, Stietler, Rufmoro, Trautmann, Tomassini, die Neue Welt 1892, Das Ausland 1885 und andere mehr.

Ueber den Werth der Bibliothek-Statistiken verweise ich auf die „Neue Zeit“ 1894/95, I. S. 153: Was lesen die organisirten Arbeiter in Deutschland? von J. S. und E. F., bescheiden 1894/95 II., S. 814: Was liest der deutsche Arbeiter? von Abovatus.

Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Mitgliedschaften mit größeren und reichhaltigeren Bibliotheken ebenfalls beizulegen abgeben würden, es profitiren sowohl diejenigen Kollegen, welche die Bibliothek verwalten als auch jene, welche dieselbe benötigen. — Ich kann nur zum wiederholten Male die Mitglieder in München, besonders auch die weiblichen, erfinden, die Bibliothek fleißiger wie bisher zu benutzen, Auswahl ist genug vorhanden, und wenn ich in nächster Zeit meinen Antrag: 20 Mt. zu bewilligen, wieder einbringe, denselben unbedingt anzunehmen. Diejenigen Kollegen, welche Zutritte an der Vergroßerung der Bibliothek haben und in der Lage sind, Bücher als Geschenk herzugeben, sind mir jederzeit willkommen. Einzelne Nummern des Bahren Jakob, Poffilon, Neue Welt (Beilage) werden ebenfalls angenommen. Zum Schluß empfehle ich die Bibliotheksordnung, besonders den § 4 (Strafgelehrer betreffend) eingehendem Studium.

Frankfurt a. M. Unsere beiden letzten Versammlungen beschäftigten sich hauptsächlich mit der Befprechung der zum Verbandstage gestellten Anträge. Was die „Allgemeinen Anträge“ betrifft, so schließen wir uns den Ausführungen in Nr. 4 dieser Zeitung vollständig an. Unter Ausschluß ist der Antrag Dorch-Hamburg denn doch etwas zu weitgehend; wir halten die jetzige Fassung für best-

Berlin beantragt: „Wiederholt Eintretende, welche wegen Reisen getrennt sind, haben das doppelte Eintrittsgeld zu zahlen“, zu streichen. Diefem könnten wir nicht zustimmen, denn diejenigen, welche durch Dummheit ihren Pflichten nicht nachkommen sind, erhalten damit einen Denkfetzel. Was nun die Beiträge im Allgemeinen anbelangt, so wäre der mit 30 Pf. der annehmbarste. Bei der beantragten Klassen- und Prozenttheilung halten wir es für überflüssig, darauf einzugehen. Auch an der Ertragssteuer soll ausgehört werden; wie wäre es, wenn man diese ganz streicht? Bei Organisation beantragt zu § 9 Mitglieder in Hannover: „Der Verband ist in Gauen eingetheilt“, zu streichen. Wir finden diesen für begründlich, jedenfalls steht es dort ebenso klar als bei uns; ist doch der einzige Beleg für die Existenz unseres Gauses das von Zeit zu Zeit erscheinende Adressenverzeichnis, darum sollte man ihm ruhig den Gaudenstoß geben; es ist ja auch möglich, daß es an den Personen liegt! Die Wahl des Kassirers auf Verbandstagen halten wir nicht für praktisch, schon wegen zu wenig Kenntniß der Person. Alle zur Urabstimmung gestellten Anträge begnügen ja weiter nichts als eine Entmündigung der Mitglieder, oder besser: Einschränkung der Urabstimmung. Besonders getrennt gehört der Antrag des Kollegen Wittke: „Zur Abstimmung gelangen nur solche Anträge, die von mindestens 200 Mitgliedern unterstützt werden.“ Also nur der soll die Ehre haben, reformierend in unserem Verbande mitzuwirken, der einer großen Mitgliedschaft angehört, aber jedenfalls würde es denen in kleineren Mitgliedschaften sehr erschwert. Bescheidung der Rechte und Erhöhung der Pflichten. Das sind die Punkte, die einen anderen Zug in unsere Zeitung bringen wollen, wir haben hier einen Vorgehensmodus. Auch über den Antrag von Hannover: „Abtag 1 in § 25 ist zu streichen“, kann man zur Tagesordnung übergehen. Die zu § 27 gestellten Anträge vergleicht man mit schärfster Wahrscheinlichkeit. Wie schon bemerkt, begnügen alle zur Abstimmung gestellten Anträge eine Bescheidung derselben; hier reißen sich die, welche Verbandstage betreffen, würdig an. Die Anträge von Eiseb und Diefeld wollen der Zeitung des Verbandes mehr Rechte einräumen, diesen schließt der Verbandsvorstand sich selbstherrlich an, was befremden muß. Der Verbandstag wird sogleich die Antwort nicht schuldig bleiben. Unter denjenigen, welche sich mit der Wahl der Delegirten befaßen, wäre wohl der empfehlenswerthe der von Diefeld. Zu wünschen wäre, daß die Unterzählungen nicht noch weiter ausgehört werden. Das den Arbeitsnachweis anbelangt, so wäre wohl der Ausbau der örtlichen Nachweise am nächstliegenden. Geht man die Anträge das Statut betreffend durch, so werden sich diejenigen, die vor Wochen gegen den Verbandstag stimmten, sagen, unsere Anordnungen haben sich nicht erfüllt, sondern wurden übertroffen. Hier wären auch die Worte angebracht: „Vorwärts, trotz allem.“

Des weiteren beschäftigte uns noch eine Angelegenheit des Kollegen Ullrich, gegen welchen vor Monaten eine Warnung in dieser Zeitung erlassen wurde. Wer kurzam kam von Nürnberg Kollege W. hier zugereist. Dieser erkundigte sich nach Ullrich und erzählte etwa folgendes: „Ullrich kam vor einigen Monaten nach dort und hat, da er ausgefesselt war, um Unterstützung aus der Postkasse, damit er zu seinen Eltern nach hier reisen könnte. Dies wurde abgelehnt, doch sammelte man etwa 5-6 Mk. und wollte ihm hierfür ein Bahnticket lösen, wobei sich Ullrich nicht über das Mißtrauen beschwerte. Am betreffenden Morgen ging auch ein Kollege dort mit nach dem Bahnhof, da aber der Zug spät abging und der Kollege nicht so lange warten konnte, gab er dem Ullrich das Geld. Dieser fuhr nach Frankfurt zu, sondern wandte sich nach Nürnberg, wo er ähnliches versuchte, aber abblühte. Doch in Erlangen hatte er das Glück 2 Mk. aus der Postkasse zu bekommen.“ Kollege W. erkannte Ullrich sofort wieder; dieser sagte ihm, er solle nichts merken lassen. In der Vorstandssitzung bestritt Ullrich nicht, in Nürnberg gewesen zu sein, in Nürnberg habe er 3 Mk. 50 Pf. erhalten. Die Verhandlungen, die wir in allen drei Orten einogen, befrichtigten die Aussagen des Kollegen W. vollkommen. In der Mitgliederversammlung bestritt Ullrich nun, in Nürnberg und Erlangen gewesen zu sein. Auf den Vorschlag, Ullrich habe M. auch erzählt, daß er in Nürnberg von einem Pfarrer 15 Mk. erhalten habe, ging er nicht ein. Beim Buchbinderfest hatte Ullrich auf einer Liste über 20 Mk. gesammelt, die zweite Liste will er verlegt haben; er gibt an, 2 Mk. 80 Pf. seien darauf gewesen. Das ist schon der zweite derartige Fall. Ullrich bestritt sich, daß ihm zu Gegenbeweisen zu wenig Zeit gelassen sei, obgleich er fünf Wochen Zeit hätte. Dementselbst können wir den Vertrauensmännern der drei oben genannten Orte mehr glauben als Ullrich. Es wurde beschlossen, ihn auszuscheiden. Ullrich will dagegen Beschwerde erheben. — Für die Hafenarbeiter wurden als zweite Rate 50 Mk. bewilligt.

Breslau. In der am 16. B. abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgte die Besprechung der Anträge zum Verbandstatut. Bekanntlich ist die Lebenshaltung der hiesigen Kollegen im Vergleich zu der andererorts eine recht verbesse- rungsbedürftige, trotzdem sprach man sich aber auch hier für eine Erhöhung der Beiträge für männliche Mitglieder auf 30 Pf. aus. Von den dahingehenden Anträgen, den Beitrag nach gewissen Normen ver- schieden zu bemessen, versprach man sich keine praktische Verwendbarkeit. Aus wurde die Notwendigkeit der Erhöhung des § 7 a 1 auf den Hinweis des Kassirers anerkannt. Dagegen sprach man sich ganz entschieden gegen die Verlegung der Zeitung nach Berlin aus, und zwar unter anderem auch darum, weil, wie Kollege Reutirch ansahete, die

Handhabung des Vereinsgesetzes in den beiden Orten ungenügend verschieden sei.

Auch hierorts war man der Ansicht, daß man weder mit Verbandstagen noch mit Urabstim- mungen allein rechnen solle. Und daß eine Aus- sprache darüber, wie die Urabstimmungen zweck- mäßiger in Szene zu setzen seien, vieles an diesen vervollkommen würde. So würde durch längeren Gebrauch manches gegen sie gehegte Vorurteil fallen und dieselbe neben den Verbandstagen ein recht brauchbares Glied in der Verwaltung des Ver- bandes werden.

Nachdem noch ein Antrag besprochen und an- genommen wurde, der bewirkt, dahin zu wirken, daß von sämtlichen hiesigen Gewerkschaften die Adressen der Arbeitsnachweiskräfter im Zusammen- hang in der „Weltanschau“ veröfentlich veröffent- licht werden, schloß die Versammlung.

Brieg i. Schlesien. In der am 16. Januar abgehaltenen Generalversammlung wurde der lei- terliche Vorsitzende Kollege Gritt und als Kassirer Kollege Sacklich einstimmig wiedergewählt, und hoffen wir, daß unter ihrer bereits bewährten Leitung auch ferner die Mitgliedschaft gedeihen und wachsen wird, damit es uns nicht wieder passiert, daß die Mit- gliedschaft sich auflösen muß wegen zu geringer Theilnahme. In der darauf folgenden Rechnungs- legung vollzog sich der Kasienbericht glatt und reich und gab die Jahresrechnung für 1896 folgendes Resultat: Einnahme 164,70 Mark, Ausgabe 151,44 Mark, bleibt Bestand 13,26 Mark. Viel Mitgliedsverwecheln kann ja in einer kleinen Mit- gliedschaft nicht vorkommen, auch sind wir hier an die ärgste Ecke vorgekommen. Da nicht viele Ver- bandstagen nach Brieg kommen, so fehlt uns auch die äußere Anregung; dennoch ist der Besuch der Versammlungen ein reger, und fehlt es uns nie an Stoff, die Versammlungsabende anregend und lebendig zu gestalten, so daß von einer eigentlichen Langeweile nicht die Rede sein kann. Außerdem kommt auch dann und wann eine Nachricht, die uns beweist, daß wir nicht umsonst da sind. In der letzten Versammlung traf ein Brief aus Dresden von den dort streikenden Kollegen ein, in dem sie uns mittheilten, den Zugang nach Dresden fernzu- halten. Tags zuvor war eine Annonce im Brieger Stadtblatt und im Breslauer General-Anzeiger er- schienen, in welchen Buchbindergehilfen nach Dresden gesucht wurden, es fiel aber keiner der hiesigen Kollegen auf die lockenden Verpfändungen herein. Aus Breslau wissen wir nichts Näheres darüber, da die Beziehungen zwischen hier und Breslau sehr primitiver Art sind. Ich habe das nur nebenbei erwähnt, um zu beweisen, daß die Existenz der kleinen Mitgliedschaften doch nicht so ganz zwecklos ist, als wie in letzter Zeit von gewisser Seite betont wird. Wo in kleinen Mitgliedschaften ein guter Zusammenhang unter den Mitgliedern herrscht, finden sich nicht so leicht Streikbrecher, was von den großen Städten nicht immer behauptet werden kann. — In nächster Zeit feiern wir unser zweites Stiftungsfest; wie dasselbe verlaufen und welcher Kollege dabei in eine Pflanze fallen und wie lange der Schmutz- bauer wird, wie Kollege Brille so gestrichelt sagte, kann ich leider noch nicht mittheilen; das aber weiß ich, daß uns dasselbe ein neuer Sporn sein soll, weiter zu streben, um in der Kette des Verbandes ein brauchbares Glied zu sein und zu bleiben. An dem Ganzen im Kleinen zu arbeiten, damit uns das Ganze ein starker Schutz und Schirm werde, das soll die Aufgabe der kleinen Mitgliedschaften sein, und in diesem Sinne wollen wir weiter bauen, mag die Mitgliedschaft auch noch so klein sein. Möge ein Jeder das Wort bedenken: „Biete Wenig magen ein Viel!“

Berlin. Die hiesige Mitgliedschaft hielt am 11. Januar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhte man durch Erheben von den Plätzen das Andenken des am 1. Januar verstorbenen Kollegen Georg Große (Kartondrucker). Der erste Punkt der Tagesord- nung: Regulation moderner Dichtungen, mit einer Einleitung des Kollegen Wälder wurde mit großem Interesse verfolgt. Unter Mitgliedschaftsangelegenheit wurde zunächst einem langjährigem Mitglied, da es sich in großem Elend befand, ein Darlehen von 30 Mark aus Kassenmitteln gewährt. Des weitern bewilligte man den streikenden Hafenarbeitern 100 Mk. Gleichzeitig sprach die Versammlung den Wunsch aus, daß jeder Kollege jeden Sonnabend mindestens 20 Pf. für die Streikenden opfern soll. Man hält es für eine Ehrensache, dieses geringe Opfer willentlich zu bringen, zumal dieser Kampf die Koalitionsfreiheit der gesammten Arbeiterchaft bedeutet. Kollege Berg- mann erfuhr, deren Wohnungswechsel bei ihm im Arbeitsnachweis, Ammenstr. 50, oder bei dem Hilfs- kassirer zu melden.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung der Buch- binder und verwandter Gewerbe tagte am 18. Januar in den Arminkallen, Kommandantenstraße. Jost berichtete kurz über seine Thätigkeit als Delegirter zur Gewerkschaftskommission. Er gab einen Ueber- blick über die einzelnen Punkte, die die Gewerkschafts- kommission im letzten Jahre zu erledigen hatte. In der Hauptache ist diesen Bericht zu entnehmen, daß im letzten Jahre nicht weniger als 57 Gewerbe in eine Lohnbewegung eingetreten sind, von denen aber nur ein geringer Prozentsatz zu Gunsten der Ar- beiter ausgefallen seien. Er kam weiter auf die Unterzahlungen, die den einzelnen Gewerkschaften durch die Gewerkschaftskommission zu Theil gewor- den, näher zu sprechen. Insbesondere macht er auf die namhafte Summe, die bei dem Konfektionsarbeiter- streik aufgebracht worden ist, aufmerksam. Er zeigt durch diese sowie durch einige andere Thatsachen, wie notwendig eine derartige Institution ist. Mit dem Wunsch, daß in Zukunft den Delegirten zur Ge- werkschaftskommission Gelegenheit geboten wird, min- destens alle halben Jahre Bericht zu geben, giebt er sein Mandat in die Hände seiner Wähler zurück.

Brücker bebauert es gleichfalls, daß nicht halbjährig Bericht gegeben wird. Er meinte, es läge bloß an den zeitigen Delegirten. Jost richtete sich hierauf dadurch, indem er die Mittheilung macht, daß be- reits vor 1/2 Jahren er den maßgebenden Personen die Mittheilung gemacht habe, er wolle seinen Be- richt geben. Es sei aber nicht zu machen gewesen, da durch die Lohnbewegung die einzelnen Veramm- lungen sich mit wichtigeren Angelegenheiten zu be- schäftigen geübt haben. Aus der Neuwahl ging Franz Wilmshoff als Delegirter und Brücker als Stellvertreter hervor.

Zum zweiten Punkt berichtete Schmidt über die Lohnbewegung. Er kam zunächst auf das Ehren- wort der Unternehmer zu sprechen und kennzeichnete in gebührender Weise die Handlungsweise der ver- schiedenen Herren. Er meinte: Zwar sei in allen Vertheilungen, mit Ausnahme eines geringen Prozent- sages, die neunstündige Arbeitszeit und der Mini- mallohn festgehalten worden, dahingegen seien aber die Arbeitspreise für Arbeiterinnen und die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage auf schöne Weise kurz vor den Feiertagen nicht mehr innegehalten worden. Die im Herbst gegründete Unternehmer-Organisation, welche durch einige Vertreter mit der Lohnkommission in Unterhandlung getreten ist, habe ihren Schaf- pelz ausgezogen und sich in ihrem Lichte gezeigt. Die Errichtung eines Arbeitsnachweises unter Füh- rung der Frau Westfale lege Zeugniß ab von den Maschinenleuten der Unternehmer. Man solle sich aber nicht täuschen, denn dieser Arbeitsnachweis, der doch nur für Nichtorganisirte bestimmt sei, könne doch wahrlich nicht zur Zufriedenheit der Herren funk- tioniren, da man in den Kollegentellen zu sehr an unseren gut geleiteten Arbeitsnachweis gewöhnt sei. Im Uebrigen solle man doch nicht den Schülern zu- muten, daß jetzt der Fehebendehschuß, welcher von Seiten der Unternehmer hingeworfen ist, auf- genommen werden soll, sondern wir warten ruhig die Zeit ab, die uns als glänzig erscheint. Wilhelm, Tilgner, Schiefer, Schneider kennzeichnen gleichfalls in gebührender Weise den Vorwurf der Fabrikanten. Man hat im Allgemeinen nur ein Köcheln für ein derartiges Gebahren. Der Unternehmer Friedrich- witz verwarf sich dagegen, daß er sein Wort nicht gehalten habe, sondern er habe jedem Schülern die Förderung der Lohnkommission gezeigt. Er sei mo- mentan nicht mehr Mitglied des Unternehmerverbandes und zwar aus dem Grunde, weil ihm einer seiner berzeitigen Gesinnungsgenossen eine Arbeit weggeschmüpft hat. (Ein leises Ah- entuschliches bei den Anwesenden bei diesen Worten.) Im Uebrigen solle man doch nicht von einem Ehren- wort sprechen. Ein Ehrenwort haben die Unter- nehmer nicht gegeben, sondern nur ihr Wort. (Allgemeines Köcheln.) Ein weiterer Herr kenn- zeichnete die Handlungsweise des Herrn Pastor Hiller, Leiter des Christlichen Zeitungsvereins. In ge- nannter Buchbinderei würden nicht nur der Mini- mallohn nicht bezahlt, sondern auch, wenn es zu Ehren des Ehrenwörtes Pastor käme, daß ein or- ganisirter Buchbinder dort hineingeschlüpft sei, so stiege dieser Betreffende ohne Gnade und Barm- herzigkeit hinaus.

Als Revisoren der Abrechnung der Lohnkommission wurden die Kollegen Sternowich, Wilhelm und Jost gewählt. Zu der Verzögerung der Abrechnung be- merkt Schmidt, daß es nicht eher möglich gewesen wäre, da bis jetzt noch einige Kollegen die Un- terscheidung bezogen hatten. Außerdem habe der Stein- druckerstreik, woran wir auch zum Theil mittheilhaftig gewesen, die Sache so weit hinausgeschoben. Mit einem starken Appell an die Anwesenden, überall da, wo es eben möglich ist, für unsere Organisation einzutreten, wurde die impulsive Versammlung ge- schlossen.

Hamburg. Am 13. Januar wurde in der Privatbeleidigungskasse des Buchdruckerbesitzer's Ver- ficht gegen den Verfasser des dessen Verzicht be- handelnden Artikels in Nr. 41 der „Buchbinder-Zeitung“, A. Werft, vor dem Schöffengericht in Hamburg verhandelt. Bei Eintritt in die Verhandlung erklärte der Kläger, von einer Verhaftung Abstand nehmen zu wollen, wenn der Beklagte Abbitte leiste, da er sich hauptsächlich in seiner Ehre als Bürgerchafts- mitglied durch die beleidigende Tonart des Artikels beleidigt fühle und auch die Angaben in dem Artikel unannehmlich seien. Von dem Beklagten wird zugestanden, daß in dem einen Falle betreffend des Buch- binders ein Irrthum insofern vorliege, indem der- selbe keine 25 Jahre bei ihm im Gesichte sei, die übrigen Angaben betreffend der Wöhe und der Praktiken bei der Beschäftigung der Arbeiterinnen hält er aufrecht und weist auf in einer späteren Nummer veröffentlichten Artikel der Ausgeperrten hin, wo dem Vertreter einer getragenen Körper- schaft direkte Geselbesübertretung vorgeworfen wird, und für den er den Wahrheitsbeweis ebenfalls an- treten will. Es wurde dem Beklagten aber bedeutet, daß der letztgenannte Artikel nicht zur Verhandlung stehe, in Folge dessen ein Eingehen auf den Inhalt desselben nicht angebracht sei. Herr Verzicht be- fundet dann noch, daß das Lohnverzeichnis nur die in der Buchbinderi Beschäftigten umfasse, in der Expedition seien auch noch Buchbinder beschäftigt, die aber nicht in dieser Liste angeführt sind, und besteht darauf, daß der Beklagte seine Lohnliste als richtig anerkenne. Der Beklagte erwidert, daß er dieses sehr gerne thue, da die Wöhe in der Lohn- liste des Herrn Verzicht dieselben seien, als wie in dem erfragten Artikel. Es kam hierauf der an- anderen Stelle abgedruckte Vergleich zu Stande, und werden dem Beklagten die Kosten auferlegt. Im Falle der Nichtveröffentlichung des Vergleichs oder Nichtbezahlung der Kosten wird die Verhandlung nicht geschlossen.

Hamburg. Herrn Buchdruckerbesitzer H. D. Verzicht bitte ich wegen der Tonart des von mir verfassten, in der Beilage zu Nr. 41 der Buchbinder- zeitung unter „Hamburg“ enthaltenden Artikels um

Entschuldigung und erkläre zu den thatsächlich an- gaben des Artikels, daß ich die Angaben der später von Herrn Verzicht gebrachten Verichtigung als zurechtfindend anerkenne. A. Borch.

In eigener Sache.

In Nr. 3 unserer Zeitung, unter „Protokoll des zweiten Gausages des fünften Gaus“, verlangte der Delegirte von Hagen, Otto Renner, Auskunft über den Verbleib von 20 Mk., die mir als früheren Gausvorsitzenden (1893) von der Mitgliedschaft Düsseldorf übergeben worden sind. Wäre ich nicht seit einem Jahre wieder Mitglied des Verbandes, so würde ich darauf gar nicht antworten, jetzt aber, da ich anstandslos von der Mitgliedschaft Mannheim sowie vom Verbandsvorstand aufgenommen worden bin, muß ich, um mich zu rechtfertigen, darauf antworten.

Die 20 Mark sind, wie das Andere auch, der Mitgliedschaft Düsseldorf wieder retourgezahlt worden, und müßte es der Fragesteller, der doch bereit Kassirer von der Mitgliedschaft Düsseldorf war, eigentlich am besten wissen, wo das Geld geblieben ist; wenn es anders verrecknet worden ist, so ist es nicht meine Schuld. Das war Anfangs 1894. Mitte 1895 wurde der Bericht von 5. Gau von Düsseldorf nach Dortmund verlegt. Warum? Nun so lese man die Korrespondenz aus Bielefeld, Jahrgang 1895, Nr. 20.

Mitteln war der Gausvorstand noch über fünf Viertel Jahr in Düsseldorf und wird man sich das hin wohl zu wenden haben, um über den Verbleib des Geldes Auskunft zu erhalten.

Ich finde es überhaupt höchst merkwürdig, daß man nach Verlauf von drei Jahren noch darüber Auskunft verlangt, wo man es doch wissen müßte — der Fragesteller nämlich —. Wenn es nicht mit ge- macht worden wäre, hätte es doch verlangt werden müssen, die Mitgliedschaft Düsseldorf und der be- zeitigte Gausvorstand bestand doch nicht aus einer Person. Dessenhalb hat die Mitgliedschaft Düsseldorf in unserer Zeitung (1894, Nr. 16) bekannt gegeben durch eine Korrespondenz, daß ich meinen Verpflich- tungen nachkommen würde, und glaube ich, die Sache wäre damit wohl erledigt gewesen. Es scheint aber nicht, da man nach drei Jahren noch Auskunft verlangt. Für mich ist diese Angelegenheit jetzt erledigt. Ludwigshafen a. Rh. Mar Homfeldt.

Hundschau.

* Der Stand des Streiks der Hafen- arbeiter und Seeleute in Hamburg: Altona hat eine Aenderung nicht bekommen. Da der Arbeitgeberverband auf seiner Forderung der bedingungs- losen Wiederaufnahme der Arbeit vor Eintritt in Verhandlungen beharrt, wurden in elf am vorigen Sonnabend stattgefundenen Massenversammlungen der Ausführenden eine Resolution angenommen, welche besagt, daß auf dieses Verlangen nicht eingegangen werden kann und daß es zwecklos wäre, auf die abermalige Protosierung einer Aenderung bezüglich bedingungsloser Wiederaufnahme der Arbeit eine noch- malige Antwort zu geben. Der Zusammenhalt der Ausführenden ist vorzüglich, Abtrünnige sind gar nicht zu verzeichnen. Die unteren Polizeiorgane sind über- eifrig in Vornahme von Verhaftungen Streikender, welche sich in der Hafengegend bemerkbar machen; auch ein Mitglied des Streikkomitees wurde am Sonn- abend von vier Polizeibeamten verhaftet, weil dasselbe nach Hamburg gelockte Schiffer in einem Lokal aufsuchte, daß man sie unter schwindelhaften Vorspiegelungen nach Hamburg gelockt habe. Das haben die beiden Beamten als „Nötigung“ ange- sprochen. Das hochnotpeinlichste Verhör und zweifeln- digem Aufsucht in der Polizeiwache erfolgte wieder gegen Freilassung. — Aus Heide wird berichtet, daß die von dort nach Hamburg reisenden Streik- brecher aus der Stadtkasse das Reisegeld be- kommen. Da eine Person sich das Geld geholt, aber nicht abgehafen war, sondern die Silberlinge verschmort, werden jetzt zur Vorfrage den betreffenden Personen die Fahrkarten von einem Polizeioffizianten gelöst. Das ist so eine rührende Färlage für die armen — Arbeiter. Der von national-sozialer Seite (Raumann und Genossen) erlassene Aufruf zur Unterstützung der Hafenarbeiter und Seeleute hat schon hübsche Ergebnisse gebracht, worüber natürlich die Organe der Arbeiter fürchterlich erost sind. Sie nennen das Eingreifen von dieser Seite einen „Bruch der Neutralität“. Würde es zu Gunsten der Unter- nehmer gekehrt sein, so wäre das jedenfalls eine „hoherbedientliche patriotische That“. — Am Montag den 25. Januar, fanden wieder Versammlungen der Streikenden statt, welche einen guten Verlauf nahmen. Am gleichen Tage wurden ca. 3800 „Arbeitswillige“ auf den Kais und auf den Schiffen gepökt. Die Unternehmer haben also noch lange nicht einen ge- nügenden Ersatz für die Ausgehenden, obgleich sie sich brüthen, zur Nachbesserung nicht gezwungen zu sein, da täglich mehr Ersatzkräfte kämen; man kennt ja den Zauber.

Sendungen sind zu richten an C. Schipp- man n, Hamburg, Schaarhor 7 I.

* In Hanau befinden sich seit dem 12. Decem- ber v. J. die Diamantarbeiter im Auslande. Ur- sache desselben war, daß die Arbeitgeber den Ar- beitern einen Tarif vorlegten, welcher den bisherigen Lohn um 35 bis 40 pCt. reduzirte. Ferner war es von Seiten der Arbeitgeber darauf abgesehen, die Organisation der Arbeiter zu sprengen. Die Arbeiter, welche von 250 am Ort Arbeitenden mit 220 or- ganisirt waren, hielten es für ein Gebot der Notz- würdigkeit, dieses Anfliehen des Unternehmertums zurückzuweisen. Das Gewerkschaftsstatut und die Arbeiterchaft Hanau haben bisher ihr Möglichstes gethan, die Kämpfenden zu unterstützen, da sich jedoch der Kampf noch längere Zeit hinziehen kann, wird es ungenügend schwer werden, die erforderlichen Mittel

